

Verletzliche Freiheit?

Zur Kritik neoliberaler Freiheitsverständnisse in der Corona-Krise

Samia Mohammed

I. Einleitung

Corona ist vorbei – endlich wieder frei, tönt es melodisch bei der Bielefelder Hygienesdemonstration im Mai 2020, deren Teilnehmer*innen sich im Widerstand gegen eine Allianz aus Staat, globaler Pharmedia und Antifa wähnen. Die Redner*innen nehmen wiederholt Bezug auf die Einschränkungen persönlicher Freiheitsrechte durch die Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes im Kontext der Corona-Pandemie. Sie seien angetreten, diese Freiheit zu verteidigen und sich das Recht dazu nicht nehmen zu lassen.

Was hat es mit dem vielgehörten Rekurs auf Freiheitseinschränkungen während der Corona-Krise und dem Wunsch nach Rückkehr in einen präpandemischen Zustand auf sich – auch jenseits der Kundgebungen auf den Hygienesdemos? Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Virus werden als vor der Freiheit rechtfertigungsbedürftig angesehen, was intuitiv einleuchtet – doch auf welche Freiheit wird dabei Bezug genommen, wie gehaltvoll ist sie, und wem wird sie (nicht) zuteil?

In diesem Essay soll sich der Frage angenommen werden, inwiefern der Diskurs über Freiheitseinschränkungen durch Schutzmaßnahmen, die im Zuge der Corona-Krise getroffen wurden und werden, sowie über deren schrittweise Lockerungen, einen einseitigen Freiheitsbegriff affirmiert, der den Blick nicht über die liberale Konzeption von *Freiheit von* äußeren Einschränkungen hinaus zu erheben vermag und so blind wird für die problematischen Implikationen, die die Reduktion von Freiheit auf ein rein negatives Verständnis mit sich bringt. Dafür soll zunächst die Idee negativer Freiheit rekonstruiert sowie darauf eingegangen werden, wie dieses Verständnis in Diskursen um Freiheit und Grundrechte während der Corona-Krise zutage tritt (II). Im Anschluss daran soll eine auf den konkreten Fall der Corona-Krise bezogene Kritik dieser Vorstellungen anhand von vier Einwänden stattfinden: Erstens durch das Thematisieren geteilter und ungleich verteilter Vulnerabilitäten, die in der Krise besonders deutlich wer-

den; zweitens durch das Aufzeigen normativer Hintergrundannahmen (neo-)liberaler Freiheitsverständnisse und ihrer Implikationen; drittens durch die Infragestellung der Idee, dass Freiheit selbstverständlicher Teil des Normalzustandes sei, zu dem schnellstmöglich zurückzukehren ist; sowie viertens mithilfe der Interpretation des neoliberalen Kapitalismus und seiner Rationalität als Katalysator der Krise, dessen Logik auch über die Krise hinweg konserviert zu werden scheint (III). Es geht dabei keineswegs darum, jegliches Einfordern von negativen Schutz- und Abwehrrechten zu diskreditieren, deren Wert durchaus als wesentlich angesehen wird. Vielmehr soll gezielt die Reduktion von Freiheit auf ihre negative Seite in neo-liberalen Freiheitsverständnissen im Kontext der Pandemie problematisiert werden – letztlich *auch* zugunsten negativer Freiheit selbst. Das Resümee spricht sich schließlich für ein weniger einseitiges und demokratischeres Denken der Freiheit aus und sucht gleichsam die blinden Flecken neoliberaler Freiheitskonzeptionen sichtbar zu machen (IV). Diese treten in der Corona-Krise deutlich zutage, galten jedoch auch vor deren Beginn und müssen für bestimmte Auswirkungen und Umgangsformen mit der Krise vermutlich als mitverantwortlich interpretiert werden.

II. Negative Freiheit jenseits und in der Corona-Krise

1. Liberale und neoliberale Freiheitsbegriffe

In seinem einflussreichen Text „Zwei Freiheitsbegriffe“ (Berlin 1995: 197 ff.) unterscheidet Isaiah Berlin zwischen positiver und negativer Freiheit. Berlins Differenzierung lässt sich dabei gut mit der Formel der *Freiheit von* als negative versus *Freiheit zu* als positive Freiheit erfassen. Negative Freiheit wird, mit Berlin gesprochen, eingeschränkt, wenn ich von anderen daran gehindert werde, etwas zu tun, das ich – von ihnen unbehelpt – tun könnte (vgl. ebd.: 201f.). Negative Freiheit kann also in erster Linie als Unabhängigkeit und, durch die Terminologie Charles Taylors ergänzt, als „Möglichkeitsbegriff“ (Taylor 1988: 120f.) bestimmt werden. Dieser liberalen Idee negativer Freiheit schließt sich die Annahme an, dass es einen bestimmten Bereich des Lebens geben müsse, der jenseits von sozialer und politischer Kontrolle liegt: „In dieses Revier einzudringen, so klein es auch sein mochte, wäre [in der liberalen Vorstellung, Anm. S.M.] Despotismus“ (Berlin 1995: 206). Die Aufteilung des Lebens in eine öffentliche und eine private Sphäre, wobei die öffentliche eine politische und/oder soziale Kontrolle legitimerweise enthält und die private Sphäre davon ausgenommen ist und zum Erhalt individueller Freiheit als notwendig an-

gesehen wird, ist also charakteristisch für das liberale Freiheitsverständnis. Je größer dieser private Bereich ist, in dem das Individuum eigenen Interessen ungestört nachgehen kann, desto größer ist der negativen Vorstellung zufolge die Freiheit (vgl. Balibar 2012: 203). Der Staat tritt in dieser Konzeption bloß als vermittelnde Instanz zwischen potenziell konfligierenden Interessen der Individuen in der öffentlichen Sphäre auf (vgl. Berlin 1995: 207).

Positive Freiheit hingegen richtet den Blick darauf, *von wem* die Kontrolle ausgeht, weshalb Freiheit positiv mit kollektiver Selbstregierung identifiziert wird (vgl. ebd.: 201; Taylor 1988: 121). Taylor fasst den positiven in Abgrenzung zum negativen Möglichkeitsbegriff außerdem als „Verwirklichungsbegriff“ (ebd.: 121).

Positive und negative Verständnisse von Freiheit können nun insofern zueinander in Spannung geraten, als dass sie je für sich verwirklicht werden könnten, sich also nicht gegenseitig voraussetzen: Idealtypisch ist eine liberale Gesellschaft vorstellbar, die ihren Mitgliedern großzügige Abwehrrechte einräumt, jedoch nicht auf demokratischen Prinzipien beruht und somit keine positive Freiheit im Sinne kollektiver Selbstregierung ermöglicht. Auf der anderen Seite können wir ein Kollektivsubjekt denken, das sich selbst regiert, sich jedoch von liberaler Seite zurecht den Vorwurf des Totalitarismus gefallen lassen muss, da es potenziell in alle Lebensbereiche eindringt und durch die Betonung gemeinsam zu verwirklichender höherer Zwecke das Individuum und das Besondere aus den Augen zu verlieren droht.

Um die aktuelle Rolle von Freiheit noch besser zu verstehen, ist die Hinzunahme eines weiteren Konzepts aufschlussreich: Mit Wendy Brown lässt sich ein spezifisch neoliberale Freiheitsverständnis umreißen, das die Unterscheidung positiv/negativ ergänzt und aktualisiert. Brown konstatiert und kritisiert die Verdrängung der Selbstregierungsdimension von Freiheit (positive Freiheit) zugunsten einer ausgedehnten privaten Sphäre und einem Rückzug des Staates als politischer Akteur (negative Freiheit) im Neoliberalismus (vgl. Brown 2015: 43ff.). Die Vorstellung eines unabhängigen, transparenten Subjekts wird dabei selbst zum Herrschaftsmechanismus (vgl. ebd.: 45), der existente Interdependenzen und Ungleichheiten verschleiert und Freiheitsverwirklichung so nicht etwa wahrt, sondern verunmöglicht.¹ Der Neoliberalismus versucht also, den negativen Freiheits-

1 Darüber hinaus denkt Brown im Anschluss an Foucault Freiheit nicht als vorsoziale Grundeigenschaft von Subjekten, die durch den Abbau äußerer Einflüsse mög-

begriff zu radikalisieren, indem Freiheit auf ihre negative Seite reduziert wird.

Gegen diese Reduktion kann kritisch eingewandt werden, und darauf weist nicht zuletzt Étienne Balibars Konzept der Gleichfreiheit (*égalité*) hin, dass Freiheit als ein Wert verstanden werden muss, der nur schwer von anderen Werten isoliert werden kann, da er entweder zu ihnen (oder verschiedenen Komponenten seiner selbst – also bspw. Unabhängigkeit vs. kollektive Selbstregierung) in Spannung gerät oder weil mit der Einforderung von Freiheit auch die Einforderung anderer Rechte und Normen einhergeht, wie Balibar am Wechselverhältnis von Freiheit und Gleichheit aufzeigt (vgl. Balibar 2012: 96). Damit weist er nebenbei auf ein zentrales Defizit des negativ-individualistischen Freiheitsverständnisses hin: „Eine ‚freiheitliche‘ Ordnung ohne Gleichheit bedeutet den Freiheitsverlust jener, die ungleich sind“ (Comtesse 2019: 525). Auch aufgrund dieser Wechselbeziehungen zu anderen normativen Bezugspunkten ist es spannend, über den prominenten Platz nachzudenken, den Freiheit anderen Werten gegenüber in Diskursen der Corona-Krise meinem Eindruck zufolge einnimmt.

2. Corona-Maßnahmen als Freiheitsberaubung?

Mit einem Maßstab negativer Freiheit ist es nun plausibel, die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie als Freiheitsberaubung oder zumindest massive Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten zu begreifen. Auch unserem Alltagsverständnis entspricht diese Sicht, da tatsächlich massive staatliche Eingriffe in die individuelle Freiheit stattfinden.

Wieso also nicht bei der Diagnose stehenbleiben, dass Freiheitsrechte durch Maßnahmen der Kriseneindämmung beschnitten werden? Meine Überlegungen werden von dem Eindruck angeleitet, dass das Anlegen von individuellen Freiheitseinschränkungen als Maßstab zur Kritik des Krisenmanagements entscheidende Punkte verdeckt, die nicht außer Acht gelassen werden dürften, im öffentlichen Diskurs indes zu wenig Gehör finden. Diese Überlegungen sind jedoch einer Gefahr ausgesetzt: Wie schließlich kann das Einfordern von Freiheitsrechten problematisiert werden, ohne

lichst unberührt zutage treten könnte. Vielmehr kommt durch die Annahme stets vermachteter Beziehungen, in denen Subjektivierung stattfindet (vgl. Lemke 2013: 65), Freiheit als selbst durch andere Komponenten bedingt und so erst mittelbar existent in den Blick (s. ausführlicher dazu Kap. III).

die Freiheit selbst dabei im Namen der Sicherheit vor dem Virus und in naiver Verteidigung aller staatlichen Maßnahmen und ggf. Repressionen preiszugeben? Um diesem Dilemma nicht anheimzufallen, kann sowohl die Kritik des vorherrschenden Freiheitsverständnisses, als auch ein komplexeres Denken der Freiheit hilfreich sein, das diesen Wert mit anderen vermittelt und ihn nicht in der negativ-individualistischen Interpretation des Neoliberalismus aufgehen sieht, sondern nach einem *Jenseits* des starren Dualismus negative vs. positive Freiheit sucht und dieses Jenseits einfordert.

a. Wettbewerb, Eigentum und der Vorrang kapitalistischen Wirtschaftens

„Unter Freiheit versteht man innerhalb der jetzigen bürgerlichen Produktionsverhältnisse den freien Handel, den freien Kauf und Verkauf.“
(Marx/Engels 1957: 476)

In der Priorisierung bestimmter Lebensbereiche über andere bei den Lockerungen der Corona-Maßnahmen lässt sich beobachten, dass diese Freiheitsvorstellung auch über 150 Jahre nach ihrer Niederschrift noch in politischer Praxis Bestätigung erfährt.

Im Neoliberalismus gilt der marktförmige Austausch zwischen Individuen und Unternehmen, die als Marktteilnehmer*innen aufeinandertreffen, als vorherrschende Form der freien Interaktion. Der Wiederherstellung von vermeintlicher präpandemischer Freiheit und Normalität soll deshalb kaum verwunderlich in erster Linie durch die Wiederaufnahme von Produktion und Konsumption Rechnung getragen werden. Wirtschaftsnahe Bereiche scheinen bei den schrittweisen Öffnungen eindeutig Priorität zu genießen. Auch staatliche Eingriffe in den Markt durch Konjunkturprogramme dienen dabei in neoliberaler Manier der Konservierung derselben Logik, während Maßnahmen, die das Antasten von Privateigentum, Vergesellschaftungs- oder Umverteilungspolitiken zur Krisenbewältigung ins Spiel bringen, weiterhin als totalitär abgetan werden. Es lebt das besitzliberale negative Freiheitsverständnis fort, das vor allem eine Freiheit des Eigentums sicherstellt.

Das neoliberal auf negative (Wirtschafts-)Freiheit zugespitzte Freiheitsverständnis bleibt in den wirtschaftspolitischen Entscheidungen bezüglich der Krise also wirkmächtig: Es ist nicht Ursache dieser Entscheidungen, kann aber als wesentlicher ideologischer Stützpfeiler für eine neoliberale Reaktion auf die Krise interpretiert werden. Neoliberaler Kapitalismus

und libertäres Freiheitsverständnis befinden sich in einem Wechselverhältnis, in dem sich beide Seiten gegenseitig hervorbringen und befestigen.

b. Recht(e) und Freiheit

Über die wirtschaftsliberalen, besitzindividualistischen Aspekte hinaus sind auch wertliberale Rekurse auf negative Freiheitsverständnisse in der Krise zu beobachten. Dazu sei exemplarisch auf die sog. Hygienedemonstrationen verwiesen, auch wenn sie nicht der einzige Ort sind, an dem das Einfordern individueller Freiheit artikuliert wird. Bei den Demonstrationen hat Freiheit als wichtigstes Ideal Hochkonjunktur: zunächst, indem beständig für mehr Eigenverantwortung plädiert wird, die für die Demonstrierenden den Gegenpol zu staatlicher Bevormundung bildet. Mit Äußerungen wie *Freiheit ist nicht verhandelbar* setzen sie (ihre Interpretation von) Freiheit als den unbedingten Wert voraus, aus dem anderes Handeln sich erst ableiten sollte. Mit Rekurs auf Balibar lässt sich dagegen kritisch einwenden, dass eine solche unbedingte Setzung von Freiheit deren Wechselbeziehung zu und Verwiesenheit auf andere demokratische Werte übergeht.

Unter dem Deckmantel der Toleranz für verschiedene Meinungen dulden die Hygienedemos rechte Akteur*innen oder bieten ihnen gar aktiv Bühnen. Die Rechten können so die Freiheitsrhetorik erneut für sich kapern, da sie ja gerade diejenigen sind, die der Bevormundung durch den Staat entgegentreten und sich so zu Querdenker*innen stilisieren. Das Befürworten und Befolgen von Schutzmaßnahmen wird nicht als Rücksichtnahme auf andere, sondern als Autoritätshörigkeit betrachtet. Die Kritik an der Kooperation mit Rechtspopulist*innen und -extremen wird umgekehrt als intolerant abgetan.² Diese Forderung nach Toleranz entpolitisiert die Bündnisse, die im Zuge der Demonstrationen geschlossen werden, indem sie Meinungen als Privatangelegenheit individualisieren (vgl. dazu auch Loick 2019: 225).

Darüber hinaus haben vor allem im rechten und marktradikalen Spektrum sozialdarwinistische Argumentationsfiguren, die eine sehr zugespitzte Form des negativ-individualistischen Freiheitsverständnisses enthalten,

2 Hier zeigt sich eine gängige Diskursstrategie der Rechten, die nun auch in Bezug auf Corona erprobt wird: Sie verwechseln dabei (bewusst) Meinungsfreiheit mit dem Recht, die eigene Meinung unwidersprochen zu äußern. Meinungsfreiheit nimmt dabei die Rolle des liberalen Rechts ein, das gegen das Soziale in Stellung gebracht wird, vgl. zum letzten Punkt bspw. Brown 2019: 555.

im Zuge der Krise Zulauf erfahren. Kritisiert wird dabei die Einschränkung der Freiheit der Starken durch Corona-Maßnahmen zugunsten des Schutzes der Schwachen – die Idee sozialen Ausgleichs als solche wird abgelehnt. Es ist hier im Gegensatz zu einer ggf. staatsaffirmativen Haltung bei denen, die Schutzmaßnahmen Folge leisten, eine gewissermaßen ‚krisenaffirmative‘ Haltung zu konstatieren, die schlussfolgert, dass eine Durchseuchung der Gesellschaft das beste Mittel im Umgang mit dem Virus sei, da diese nicht so stark in die individuelle Freiheit eingreife (vgl. Strobl 2020).

Das marktteilnehmende, von Staat und Mitmenschen unbehelligte, autonome und nutzenmaximierende Individuum ist das Subjekt des Neoliberalismus und wird auch in dieser Krise wie selbstverständlich angerufen. Von Gegner*innen der Corona-Maßnahmen wird auf neoliberale Freiheiten rekurriert und angeklagt, dass diese beschnitten werden, gleichzeitig sind dies genau die Freiheiten, die bei den Lockerungen als erstes berücksichtigt und wiederhergestellt werden. Der Bezug auf negative Freiheit scheint dem politischen Geschehen insgesamt so eine normative Kohärenz zu verleihen.

III. Vier Einwände gegen den Vorrang negativ-individualistischer Freiheit in der Corona-Krise

„Freedom, freedom, I can’t move
Freedom, cut me loose
Singin’, freedom, freedom, where are you?
‘Cause I need freedom, too.“ (Beyoncé 2016)

Die Beobachtung, dass in der aktuellen Krisensituation ein neoliberales Freiheitsverständnis zu dominieren scheint, verwundert wenig, wenn wir Wendy Browns Diagnose ernst nehmen, die ein zunehmendes Übergreifen neoliberaler Rationalitäten auf sämtliche Lebensbereiche konstatiert (vgl. Brown 2015). Sie ist u.a. aus demokratienormativer Perspektive gerade deshalb zu kritisieren – Brown begreift ihre Beobachtung schließlich als Aushöhlung und somit ernsthafte Gefahr für die Demokratie. Anhand vierer Einwände sollen die beschriebenen Bezugnahmen auf Freiheit während der Pandemie problematisiert werden, da ein auf negative Freiheit reduziertes Freiheitsverständnis (nicht nur in der aktuellen Krisensituation) ein unzureichendes Konzept darstellt und außerdem Ungleichheit im Zugang zur negativen Freiheit selbst sowie zu demokratischen Freiheitsrechten kollektiver Selbstbestimmung produziert. Die Krisensituation wird dabei

vom neoliberalen Freiheitsverständnis verschärft und kann gleichzeitig dazu beitragen, dessen problematische Implikationen freizulegen.

1. *Geteilte Vulnerabilität*

Durch die Pandemie werden wir buchstäblich und mitunter schmerzhaft auf Interdependenzen und fundamentale Verletzlichkeiten menschlichen Lebens und gesellschaftlichen Zusammenlebens hingewiesen. Wir sind in Zeiten der Ansteckungsgefahr sehr offensichtlich (und dennoch ungleich) vulnerabel und gerade deshalb vom Verhalten anderer Gesellschaftsmitglieder abhängig, da dieses im Zweifel zur Übertragung des Virus führen kann.

Eine Perspektive geteilter Vulnerabilität einzunehmen heißt nun nicht, diese Verletzlichkeit unkritisch glorifizieren oder zu der wesentlichsten Grundbedingung der menschlichen Existenz hochstilisieren zu wollen (vgl. dazu Frieder Vogelmanns Hinweis in Hoppe et al. 2020). Sie deutet jedoch darauf hin, dass deren Anerkennung notwendige Voraussetzung für einen bewussten und demokratischen Umgang damit sind (vgl. Hoppe et al. 2020), der aus der alleinigen Perspektive neoliberaler Freiheit gerade nicht verwirklicht ist: Die Rücksicht auf den vulnerablen Anderen geht ja mit der Einsicht in Beziehungshaftigkeit und Eingebundenheit einher (vgl. Burghardt et al. 2017: 36ff.), was die Idee negativer Freiheit vor ein Problem stellt. Wenn schließlich in anderen stets nur die Grenze, nicht aber die Bedingung von Freiheit gesehen wird (vgl. Loicks Marx-Referenz in Loick 2012: 255), wäre in einer Gesellschaft, die gerade durch ihre Interdependenz charakterisiert ist, überhaupt keine Freiheit möglich. Erst mit einem anderen Konzept von Freiheit, das diese nie jenseits von Machtbeziehungen und stets in soziale Prozesse eingebettet denkt, kann der Umgang mit Vulnerabilität selbst zur Möglichkeit von Handlungsfähigkeit werden:

„Der Körper impliziert Sterblichkeit, Verwundbarkeit, Handlungsfähigkeit: Die Haut und das Fleisch setzen uns dem Blick anderer aus, aber auch der Berührung und der Gewalt; und Körper bergen die Möglichkeit, daß [sic!] auch wir selbst zur Handlungsinstanz und zum Instrument alles dessen werden. Obwohl wir für Rechte der Verfügung über unsere Körper kämpfen, sind gerade diese Körper, für die wir kämpfen, nicht immer nur unsere eigenen. Der Körper hat unweigerlich seine öffentliche Dimension. Als in der öffentlichen Sphäre geschaffenes soziales Phänomen gehört mein Körper mir und doch nicht

mir. Als Körper, der von Anfang an der Welt der anderen anvertraut ist, trägt er ihren Abdruck, wird im Schmelztiegel des sozialen Lebens geformt.“ (Butler 2013: 43)

Die Möglichkeitsbedingung für die Handlungsfähigkeit *aller* läge so gerade darin, die öffentliche Dimension unserer Körper zu thematisieren, mit Verletzlichkeit gesellschaftlich umzugehen und sie also nicht auf das Individuum abzuwälzen. Das individualistische Freiheitsverständnis vermag für diese Art der Interdependenz jedoch keine Lösungen zu formulieren und delegiert den Schutz vor Verletzlichkeit an die Eigenverantwortung des Individuums – dass dieser Schutz je nach Positionalität nur ungleich realisierbar ist und damit ein höheres Ausgeliefertsein gegenüber dem Virus bestimmter Gruppen einhergeht, wird übergangen (vgl. dazu auch Jonas in diesem Band).

2. Ideologischer Referenzpunkt negativer Freiheit: *Is there no such thing as a society?*

Ein weiterer Einwand gegenüber neoliberalen Freiheitsverständnissen kann in dessen problematischem (und stets bewusst implizit gelassenen) Bezugspunkt des (methodischen und normativen) Individualismus gefunden werden (vgl. für eine systematische Analyse und Kritik des methodischen und normativen Individualismus Flügel-Martinsen 2017: 15 ff.). Weshalb ist das vor allem in Zeiten der Pandemie ein Problem?

Eine Dimension dessen kommt in Margaret Thatchers berühmtem Satz *there is no such thing as a society* paradigmatisch zum Ausdruck: Die mit der neoliberal-kapitalistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung einhergehende Ideologie verunglimpft das Soziale (vgl. Brown 2019: 556), obwohl sie gleichzeitig wie selbstverständlich auf soziale Institutionen und Organisationsformen (bspw. die Familie) angewiesen ist, um sich zu reproduzieren, was sich auch während der Corona-Pandemie zeigt. Das *explizite* Adressieren des Sozialen jedoch wird als potenziell totalitär, da die private Sphäre individueller (Eigentums-)Freiheit beschneidend, abgetan. Die Realisation dieser Freiheitsvorstellung im Neoliberalismus entpolitisiert den Freiheitsbegriff, da er selbst politischen Aushandlungspraxen gegenüber als vorgelagert fabriziert und deshalb nicht zu ihrem Gegenstand bzw. als durch sie bedingt gedacht wird. Sie diffamiert sozialen Ausgleich als Freiheitsbeschränkung, normalisiert so Ungleichheiten (vgl. Brown 2019: 544) und verkennet dabei, dass es das Bild des Individualismus selbst ist, das Freiheit nicht für *alle* möglich werden lässt, sondern im Gegenteil selbst zum

Herrschaftsmechanismus wird (vgl. Vogelmann 2019: 163). Das Empfinden der Rücksichtnahme auf vulnerable Andere als Zumutung für das vermeintlich unabhängige Individuum, sowie der Rückgriff auf Familien als Versorgungsinstanz während des Lockdowns scheinen klar aus der Vorstellung unabhängiger Individuen als ontologischem und normativem Bezugspunkt des Neoliberalismus sowie der gleichzeitigen Notwendigkeit der Kompensation dieser phantasmatischen Vorstellung zu erwachsen.

Die Zurückweisung des liberalen Freiheitsanspruchs als unzureichendes Konzept einer- und als normativ fragwürdig andererseits mit dem Hinweis auf soziale Konstituiert- und Bedingtheit von Individuen gestaltet sich ambivalent: Das Herauslösen des Individuums aus metaphysischen Ordnungen, die ihm einen nicht hinterfragbaren Platz zuweisen, ist ja auch aus anderer als neoliberaler Perspektive (bspw. radikaldemokratischer) emanzipatorisch und die normalisierenden, repressiven Effekte von Sozialität und Kulturalität nicht schönzureden (vgl. Burghardt et al. 2017: 36, 51) – doch schlägt diese gewonnene Freiheit in Unfreiheit um, wenn dabei verkannt wird, dass Subjekte dennoch in interdependenten Beziehungen zu ihrer Umwelt stehen und sich eben nicht ‚atomisiert‘ durch die Welt bewegen. Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse, die inklusivere Formen von Freiheit praktisch verunmöglichen, werden durch diese Art individualistischen Freiheitsdenkens relativ ausgeblendet, da es den Blick von der Konstitution der Individuen in sozialen Prozessen ablenkt und wechselseitige Abhängigkeiten um des normativen Ideals personaler Unabhängigkeit willen verschleiert. Somit werden neue starre Platzzuweisungen vorgenommen, die sich nicht mehr in einer göttlichen Ordnung, sondern im Glauben an den freien Markt gründen und nicht als solche in den Blick geraten, da sie ja angebliches Produkt freier Entscheidungen unabhängiger Individuen sind. Die Sichtbarkeit von Interdependenz während der Pandemie könnte dem den Spiegel vorhalten und als Kritik der Vorstellung von Gesellschaft als einfache Aggregation von Individuen (vgl. Flügel-Martinsen 2017: 28) angebracht werden, was bisher jedoch eher versäumt wurde.

3. Zurück in die Freiheit?

Vulnerabilität und Interdependenz, die als Einwände gegenüber neoliberalen Freiheitsverständnissen in der Corona-Krise eingebracht wurden, sind nicht nur in der Krisensituation relevant, werden in ihr jedoch besonders sichtbar und teils verschärft. Was damit auch sichtbar wird, ist deren ungleiche Verteilung, die in und jenseits der Krise u.a. entlang gesellschaftlicher Differenzlinien (kapitalistischer, patriarchaler, rassistischer, usw.) ver-

läuft (vgl. Thompson 2020). Mit dieser Einsicht verbindet sich die Annahme, dass die Konstruktion von Normalität, welche mit einer Rückkehr zur Freiheit identifiziert wird, problematisiert werden muss – und zwar, weil genau diese Normalität für viele Menschen eben *nicht* Freiheit, sondern Abhängigkeit, Machtlosigkeit und Unterdrückung bedeutet. Dieser Umstand wird von einem rein negativen Freiheitsverständnis invisibilisiert, indem der Rückzug des Staates aus vermeintlich privaten Angelegenheiten als ausreichend für die Existenz und in diesem Fall die Wiederherstellung von Freiheit angesehen wird. Dabei ist die entpolitisierte Privatheit insbesondere des Eigentums gerade Ursache für die Unfreiheit vieler. Dass Freiheit ein Produkt von sozialen (Aushandlungs-)Prozessen und nichts von diesen zu Bereinigendes darstellt, wird mit einem rein negativen Verständnis verschleiert und der „Freiheitsverlust jener“ (Comtesse 2019: 525), die trotz formal freiheitlicher Ordnung „ungleich sind“ (ebd.: 525) in Kauf genommen: „Darum ist Gleichheit korrelativ als allgemeine Form radikaler Negation jeder Unterwerfung und jeder Herrschaft zu denken, das heißt als *Befreiung der Freiheit selbst*“ (Balibar 2012: 96, Herv. i. O.). Diese Art der Politisierung und Herstellung von Freiheit durch die Gleichheit hindurch gelingt erst mit einem positiven, nicht mit einem rein negativen Freiheitsverständnis.

Feministische und postkoloniale Kritiken haben zudem darauf hingewiesen, dass die Subjektvorstellung des Liberalismus an weißen, männlichen Erfahrungen ausgerichtet ist, sich jedoch selbst als universell ausgibt (vgl. Loick 2019: 221), was einen weiteren Einwand gegenüber neoliberaler Freiheit ins Spiel bringt und sich in der Erfahrung Marginalisierter in der Corona-Krise bestätigt. Für sie bergen sowohl staatliche Reglementierungen und Versicherheitlichung als auch das Ausbleiben derselben Risiken, da sie einerseits vom Staat stärker repressiv betroffen sind (verwiesen sei hier exemplarisch auf die Proteste von *Black Lives Matter*) und sich andererseits oft in vulnerableren gesellschaftlichen Positionen befinden, die auf Schutzmaßnahmen besonders angewiesen sind. Auch ein reines ‚Mehr‘ an negativ-individualistischer Freiheit durch das Ausweiten der privaten, vermeintlich unabhängigen Sphäre würde dabei keine Abhilfe schaffen, wenn wir ihre Bedingtheit sowie ihre Verwiesenheit auf Gleichheit ernst nehmen.

Ein *Zurück in die Freiheit* ist angesichts dieser Erfahrungen keine Option, da diese Freiheit dafür erst einmal vorhanden sein müsste – als gleiche-

rer Zugang zu negativer Freiheit³ einerseits und als gesellschaftlicher Umgang mit ungleichen Interdependenzen und daraus folgender kollektiver Herstellung von Handlungsmacht andererseits.

4. *Neoliberaler Kapitalismus als Katalysator der Krise*

Der neoliberale Kapitalismus beruht auf dem Verständnis negativer Freiheit als Eigenschaft des autonomen Selbst, reproduziert es und ist auf dieses angewiesen, da das Individuum so für seine gesellschaftliche Positionierung selbst verantwortlich gemacht werden kann und bspw. die Verteilung von Produktionsmitteln und Privateigentum weniger infrage stellt.

Man könnte meinen, dass die neoliberale Logik in Bezug auf wirtschaftspolitische Maßnahmen in der Corona-Krise zunächst suspendiert worden wäre, wurde die Wirtschaft schließlich durch den Lockdown radikal heruntergefahren und so im Namen der Gesundheit und des Bevölkerungsschutzes große Verluste in Kauf genommen. Dass deshalb ein Leitbildwandel stattgefunden haben könnte, scheint jedoch aus mindestens zwei Gründen nicht der Fall zu sein: Erstens kann der neoliberale Kapitalismus für die Schwere der Krise als mitverantwortlich gelten, gehen doch privatisierte und kaputt gesparte Gesundheitssysteme auf seine Kappe und haben so für manche der verheerenden Folgen des Virus erst gesorgt. Die Umkehrung dieses Sachverhalts, die der Politik der schwarzen Null nun im Nachhinein zuschreibt, den finanziellen Handlungsspielraum in der Krisensituation erst ermöglicht zu haben, ist angesichts dessen zynisch (vgl. Biebricher 2020). Zweitens ist bisher keine Bewältigungsstrategie der Krise in Sicht, die aus diesem Umstand lernen und entsprechend Lösungen jenseits neoliberal-kapitalistischer Antworten suchen würde, die ein freieres und gleicheres Leben mit und nach der Krise ermöglichen könnte (vgl. dazu auch Marschner in diesem Band). Größere Eingriffe in die Eigentumsfreiheit und in Marktimperative (außer zur Bewahrung desselben), die in ihrer aktuellen Form Ungleichheit und Unfreiheit für viele bedeuten und dies durch das Narrativ der Eigenverantwortung gleichzeitig verschleiern, scheinen weiterhin nicht wirklich denkbar zu sein. Ein wichtiger Grund für diesen kritikwürdigen Umgang mit der Krise, der sich bis-

3 Wie ungleich dieser Zugang verteilt ist und dass er u.a. an rassifizierten Differenzlinien verläuft, zeigt sich paradigmatisch in Moria: Geflüchtete werden im Lager weiterhin festgesetzt, während Europäer*innen schon wieder in Griechenland Urlaub machen.

her abzeichnet, lässt sich also erneut im Beharren auf Freiheit als negative Freiheit finden.

IV. Schluss

Was ergibt sich aus den vorangegangenen Überlegungen zu Freiheit in Zeiten der Ansteckungsgefahr? Es konnte zunächst gezeigt werden, dass unterschiedliche Akteur*innen auf ein Verständnis von Freiheit als Unabhängigkeit der Einzelnen, also auf negative Freiheit, rekurrieren. Anhand von vier Einwänden wurde dieses Freiheitsverständnis als verkürzt, das Soziale individualistisch fragmentierend und Ungleichheiten reproduzierend kritisiert. Es bleibt jedoch ambivalent, wie mit diesem Befund umzugehen ist, der kein neuer ist, sich jedoch in der Corona-Krise reartikulierte.

Wir befinden uns auf der Suche nach emanzipatorischen Antworten auf die Krise, die den Begriff der Freiheit nicht entpolitisieren oder selbst zum Herrschaftsinstrument verkommen lassen wollen, weiterhin in einem Dilemma: Dem Verständnis von Freiheit als Verwirklichungs-, nicht bloß als Möglichkeitsbegriff, wird aus Sicht neoliberal-individualistischer Freiheitskonzepte eine Fundamentalopposition zur ‚wirklichen‘ personalen Freiheit vorgeworfen. Wir scheinen diese entweder zu bestätigen, wenn wir staatliche Maßnahmen statt Eigenverantwortung fordern oder ihnen Folge leisten, oder wir machen uns gemein mit den Neoliberalen, die das Heraushalten des Staates zum Zweck von individueller Freiheit und Unabhängigkeit propagieren. Kann ein Jenseits dieser beiden Pole existieren, die als emanzipatorische Reaktionen auf die Krise keine Optionen zu sein scheinen? Wie kann zeitgenössische Staatlichkeit als patriarchal, nationalistisch, kapitalistisch kritisiert und gleichzeitig als aktuelle Instanz der Ermöglichung sozialen Ausgleichs adressiert werden? Diese Fragen, die auch grundsätzlicher das ambivalente Verhältnis radikaldemokratiethoretischer Überlegungen zu Institutionen berührt, wurden im Rahmen des Textes aufgeworfen, um Perspektiven jenseits des Dilemmas zumindest anzudeuten.

Wenn eine gewisse Unabhängigkeit von staatlichen Eingriffen in und nach der Corona-Krise als ein (nicht einziger) zu verteidigender Wert in den Blick genommen werden soll, können wir die Bedingungen, unter denen diese (ungleich) erst hergestellt wird, jedenfalls nicht außer Acht lassen – dies trägt sogar zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung bei. Stattdessen erscheint mir die Anerkennung und politische Artikulation von Abhängigkeit und ungleich verteilter Möglichkeiten, Freiheit als Handlungsfähigkeit und potenziell widerständige Praxis auszugestalten,

ein wichtiger Schritt zu sein, um mehr Freiheit *für alle* zu verwirklichen. Zu welchem Zweck und wie Freiheit eingeschränkt werden darf, wird selbst zum Gegenstand von Aushandlungsprozessen, in denen sich positive Freiheit bereits artikuliert. Die Einschränkungen pauschal abzulehnen und dort, wo sie stattfinden, reflexhaft die Gefahr des einbrechenden Autoritarismus zu ahnen, schlägt schnell um in eine neoliberale Ablehnung des Staates überhaupt. Dabei umfassen das Leben und Einfordern geteilter und gesellschaftlich ausgehandelter Freiheit, das Sorge, Rücksichtnahme und gemeinsames Handeln aufwertet, viel grundlegendere herrschaftskritische Dimensionen, deren Bedeutung uns die Krise gerade vor Augen führt. In einer solchen – gegenüber neoliberal-kapitalistischen Logiken widerständigen und geteilt verwirklichten – *Freiheitspraxis*, ist das Soziale dann stets als Bedingung, nicht als Hindernis der Freiheit einzubeziehen.

Literaturverzeichnis

- Balibar, Étienne. 2012. *Gleichfreiheit: Politische Essays*. Berlin: Suhrkamp.
- Berlin, Isaiah. 1995. *Freiheit: Vier Versuche*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Beyoncé. 2016. *Freedom* feat. Kendrick Lamar. Columbia/Parkwood.
- Biebricher, Thomas. 2020. Ökonomie. In: Katharina Hoppe et al. (Hrsg.), *Kritische Theorien in der Pandemie*. <https://www.youtube.com/watch?v=j-uzJW8P8f4&t=3s>. 27.09.2020.
- Brown, Wendy. 2015. *Die schleichende Revolution: Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört*. Berlin: Suhrkamp.
- Brown, Wendy. 2019. Das Monster des Neoliberalismus. Autoritäre Freiheit in den ‚Demokratien‘ des 21. Jahrhunderts. In: Ulf Bohmann/Paul Sörensen (Hrsg.), *Kritische Theorie der Politik*. Berlin: Suhrkamp, 539-576.
- Burghardt, Daniel et al. 2017. *Vulnerabilität: Pädagogische Herausforderungen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Butler, Judith. 2013. *Gefährdetes Leben: Politische Essays*. Berlin: Suhrkamp.
- Comtesse, Dagmar. 2019. Freiheit und Gleichheit. In: Dagmar Comtesse et al. (Hrsg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, 523-533.
- Flügel-Martinsen, Oliver. 2017. *Befragungen des Politischen: Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hoppe, Katharina et al. 2020. (K)eine Finissage. In: Katharina Hoppe et al. (Hrsg.), *Kritische Theorien in der Pandemie*. <https://www.youtube.com/watch?v=RQJTvNR7FEs&t=1s>. 27.09.2020.
- Lemke, Thomas. 2013. *Biopolitik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Loick, Daniel. 2012. *Kritik der Souveränität*. Dissertation.
- Loick, Daniel. 2019. Wendy Brown. In: Dagmar Comtesse et al. (Hrsg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, 219-227.

- Marx, Karl/Engels, Friedrich. 1957. *Manifest der Kommunistischen Partei. Werke, Bd. 4*. Berlin: Dietz.
- Strobl, Natascha. 2020. Der Hass auf alles Schwache. *der Freitag* v. 30.04.2020. <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/der-hass-auf-alles-schwache>. 27.09.2020.
- Taylor, Charles. 1988. *Negative Freiheit?: Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*. Philosophical papers.
- Thompson, Vanessa. 2020. Black Feminism. In: Katharina Hoppe et al. (Hrsg.), *Kritische Theorien in der Pandemie*. <https://www.youtube.com/watch?v=lkLpkLCYF74>. 27.09.2020.
- Vogelmann, Frieder. 2019. Michel Foucault. In: Dagmar Comtesse et al. (Hrsg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, 160-165.

